



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 117 2012/2016

von Christian Hochstrasser, Katharina Hubacher
und Korintha Bärtsch

namens der G/JG-Fraktion

vom 12. September 2013

(StB 106 vom 12. Februar 2014)

Auswirkungen von allfälligen kantonalen Steuererhöhungen auf die Finanzpolitik der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Steuergesetz sind die Steuersätze (Tarife) für natürliche und juristische Personen festgesetzt, die zur Berechnung der Steuer pro Einheit Anwendung finden. Für juristische Personen gilt seit dem Jahr 2012 ein Steuersatz von 1,5 % des Reingewinns.

Zur Berechnung des Steuerbetrags wird die Steuer pro Einheit mit den Steuereinheiten der beteiligten Gemeinwesen (Kanton, Gemeinde, Kirchgemeinde) multipliziert. Die Steuereinheiten gelten für natürliche und juristische Personen. Die Steuereinheiten des Kantons sind 2014 auf 1,6 Einheiten festgesetzt. Für die Stadt Luzern gelten seit 1. Januar 2013 1,85 Einheiten.

Die Änderung von Steuersätzen betrifft jeweils alle beteiligten Gemeinwesen. Werden hingegen die Steuereinheiten eines Gemeinwesens angepasst, betrifft dies grundsätzlich nur dieses Gemeinwesen.

Zu 1.:

Welche Auswirkungen hätte eine kantonale Erhöhung der Steuern für private Personen auf die kurzfristigen Steuereinnahmen der Stadt Luzern?

Die Erhöhung der Steuereinheiten für die Staatssteuer hätte höhere Steuereinnahmen des Kantons von natürlichen und juristischen Personen zur Folge. Die Steuereinnahmen der Stadt Luzern wären davon nicht tangiert.

Zu 2.:

Welche Auswirkungen wären demgegenüber bei einer Erhöhung der Unternehmenssteuern zu erwarten?

Die Erhöhung des Steuersatzes für juristische Personen würde zu höheren Steuereinnahmen der Stadt Luzern führen. Beim aktuellen Steuersatz von 1,5 % des Reingewinns betragen die Steuereinnahmen der Stadt von juristischen Personen rund 42,2 Mio. Franken inklusive Nach-

träge (Wert für das Jahr 2013). Würde der Steuersatz für juristische Personen um 0,1 Prozentpunkte erhöht, wäre mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 2,8 Mio. Franken zu rechnen. Dies würde den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt verbessern.

Die Erhöhung des Steuersatzes für juristische Personen würde die Position Luzerns im Steuerwettbewerb verschlechtern. Daraus wären voraussichtlich negative Effekte auf die Mehreinnahmen in der mittleren und längeren Frist zu erwarten. Der Umfang dieser Effekte ist schwierig zu quantifizieren; er dürfte aber bei einer massvollen Anhebung des Steuersatzes gering sein. Verlässliche Aussagen dazu wären frühestens in zwei bis drei Jahren nach Umsetzung möglich.

Zu 3.:

Wie beurteilt der Stadtrat die längerfristigen resp. indirekten Auswirkungen einer kantonalen Steuererhöhung auf die Steuererträge der Stadt Luzern?

Die Erhöhung der Steuereinheiten für die Staatssteuer hätte keine direkten Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt Luzern. Direkte Auswirkungen ergäben sich ausschliesslich für die Steuererträge des Kantons. Allerdings würde die Gesamtsteuerbelastung in der Stadt Luzern steigen und sich die Position Luzerns im Steuerwettbewerb verschlechtern. Je nach Ausmass der Steuererhöhung sind in der mittleren und längeren Frist die in der Antwort zur Frage 2 beschriebenen negativen Effekte auf die Steuererträge der Stadt Luzern zu erwarten.

Zu 4.:

Welche Auswirkungen wären auf die mittel- bis langfristige Finanz- und Investitionsplanung der Stadt Luzern zu erwarten?

Aus einer Erhöhung der Steuereinheiten für die Staatssteuer kann kein direkter und signifikanter Zusammenhang auf die Finanz- und Investitionsplanung abgeleitet werden. Die Finanz- und Investitionsplanung bildet die Summe einer Vielzahl von Entwicklungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite ab. Aufgrund einer singulären Veränderung ist kaum eine substanzielle Auswirkung zu erwarten.

Stadtrat von Luzern

